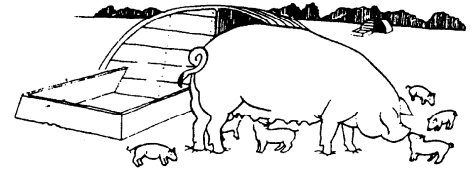


Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.

gemeinnütziger Tierschutzfachverband, Hamburg (AGfaN)



AGfaN-Geschäftsstelle - Auf der Geest 4 - 21435 Stelle

Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
Frau Ministerin J. Klöckner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Eckard Wendt, Vorsitzender
Auf der Geest 4
21435 Stelle
Tel. / Fax: 04174 – 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de
Internet: www.agfan.org (noch im Neu-Aufbau befindlich)

Stelle, den 10.04.2019

betrifft: TierSchNutztVO

Sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner!

Gestatten Sie uns, dass wir Sie heute auf zwei besonders dringende Tierschutzprobleme hinweisen, die bisher von Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern im Amt ab Frau Künast, Herrn Seehofer, Frau Aigner und Herrn Schmidt nicht abgestellt wurden: die Bullenmast und die Milchviehhaltung.

1. Bullenmast

Die Mast der bei der Milchviehhaltung anfallenden Bullenkälber wurde bisher bedauerlicherweise von Tierschutzorganisationen kaum thematisiert. Vertreter unseres Vereins konnten sich zum Beispiel beim von Herrn Habeck in Schleswig-Holstein etablierten „Runden Tisch in der Nutztierhaltung“ nicht durchsetzen, weil die Seite der Tiernutzer (LV des DBV, Rinderzucht Schleswig-Holstein, und LWK) weitaus stärker vertreten war, was nicht zuletzt damit zusammenhing / -hängt, dass TierschutzvertreterInnen normalerweise ehrenamtlich tätig sind und deshalb an Wochentagen tagsüber bei ihren Arbeitgebern schlecht abkömmlich sind (Ausn.: Provieh mit festangestellten Mitarbeiterinnen).

Die Bullen werden fast ausschließlich in Stallhaltung gemästet. Dabei werden den Tieren bei einem Lebendgewicht bis zu 500 kg normalerweise nur 3,5 m² zugestanden, wobei die einstreulose Haltung auf Spaltenböden praxisüblich ist. Dieser harte Boden ist aber Gift für Paarhufer, die ja von Natur aus an weiche Böden angepasst sind. Nicht nur Läsionen sind die Folge, sondern auch sehr schmerzhafte Fundament- und Gelenkschäden. Nur ganz wenige Mäster gewähren ihren Tieren im Sommerhalbjahr Weidegang.

Diese und alle anderen Fotos wurden bei offiziellen Betriebsbesichtigungen gemacht! Sie dokumentieren die tierwidrigen Haltings- und Lebensbedingungen der Mastbullen. Es ist für Außenstehende völlig unverständlich, aber deshalb umso bezeichnender, dass Mäster solche Zustände offenbar als „normal“ ansehen und deshalb keinerlei Hemmungen haben, diese Zustände zu zeigen!



Fazit: Auch die Bullenmast muss unbedingt in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgenommen werden, damit den Tieren endlich erträgliche Lebensbedingungen gewährt werden müssen.

Foto rechts: Die Rinder rieben sich an den Tränkerinnen den Kot ab, der darin deutlich zu erkennen ist.
© für alle Fotos: AGfaN e.V.



2. Milchviehhaltung

Die Milchviehhaltung steht dagegen hin und wieder zumindest im Hinblick auf die ganzjährige Anbindehaltung kurzfristig im Focus. Wir haben - ehrlich gesagt - keinerlei Verständnis dafür, dass diesen Milchkühen der ihnen zustehende Schutz des Tierschutzgesetzes wie auch des Artikels 20a des Grundgesetzes immer noch vorenthalten wird. Das Verbot dieser tierquälerischen Aufstallungsform muss zeitnah durchgesetzt werden und sei es auch gegen das massive Lamento der landwirtschaftlichen Interessenverbände.

Zunehmend melden sich insbesondere die langjährig als Klauenpfleger Tätigen zu Wort. Sie weisen darauf hin, dass mit der Einführung der von den Interessenvertretern so hochgelobten sogenannten „Rinderlaufställe“ vor gut 30 Jahren die Zahl der Klauenerkrankungen ständig zugenommen haben, weil der Boden nicht tiergerecht ist. Eine weitere Ursache ist zuchtbedingt: die hohe Milchleistung, durch die die Kühe während der Hochleistungsperiode ins Energiedefizit fallen. Dabei werden von den Tieren sämtliche Fettreserven abgebaut, sogar die nur etwa 50 g wiegenden Fettpolster in den Klauen, die dort als Puffer / Federung gegen die enorme Trittbelastung dienen sollen. Fehlen sie, leiden die Tiere extrem unter Klauenerkrankungen bis hin zur Mortellaro´schen Krankheit. Klauenprobleme avancierten bekanntlich nach den Reproduktionsproblemen und den Euterentzündungen zur dritthäufigsten Abgangsursache! Damit sind sie eine sehr gewichtige Mitursache für die geringe Nutzungsdauer der Milchkühe (nur ca. 3 Laktationsperioden!) und die schlechte Ertragslage, weil die Remontierungskosten erst mit der dritten Laktationsperiode amortisiert sind. Ein weiterer wunder Punkt sind die sehr feuchten Stellen in den nicht perforierten Bereichen wie den Verbindungsgängen (z.B. bei Tränken und den „Fittesseinrichtungen“ wie rotierende Bürsten). Auch die Klauenprobleme sind ebenso wie die Mastitiden Ursache für die gerade in den vergangenen Monaten vielfach von investigativ arbeitenden Tierrechtlern öffentlich gemachten und von verschiedenen MinisterInnen (Sie, Frau Ministerin Klöckner, eingeschlossen) beklagten tierschutzrelevanten Verstöße im Zusammenhang mit zur Schlachtung angelieferten Milchrindern.

Fazit: Milchkühe leiden nicht nur besonders unter der ganzjährigen Anbindehaltung, sondern auch in den neuzeitlichen Ställen mit den harten Beton(spalten)böden, die trotz Einsatzes von Reinigungsrobotern sehr oft nass und verkotet sind und deshalb auch eine der Voraussetzungen zur Entstehung der äußerst schmerzhaften Klauenprobleme schaffen.



links: Dies ist in neuer Rinder"lauf"stall, während der öffentlichen Vorstellung im Rahmen eines Hoffestes. Der Spaltenboden ist trotz eines Spaltenreinigungsroboters verdeckt und glatt.

Mitte: nasser Boden im „Wellnessbereich“ in einer Ausbildungsstätte einer Landwirtschaftskammer.

rechts: Eines von vielen Beispielen total verdeckter Klauen bei Rindern, die am Tag des offenen Hofes gezeigt wurden.

Wir bitten Sie, Frau Ministerin Klöckner, sehr, sich der Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzunehmen. Widerstehen Sie bitte dem Druck der landwirtschaftlichen Lobbyverbände, insbesondere des Bauernverbandes. Zeigen Sie zum Wohle der Tiere bitte Rückgrat!

Mit freundlichem Gruß

(Eckard Wendt)